

Ziffer 1 SONSTIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und I-care geschlossenen Verträge über die Bereitstellung der Wi-care Solution unter Ausschluss jeglicher sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere solchen des Kunden. Durch den Abschluss des ersten Vertrags mit I-care akzeptiert der Kunde diese Geschäftsbedingungen. Von diesen Geschäftsbedingungen können die Parteien nur gemäß Ziffer 18.5 abweichen. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen (i) dieser Geschäftsbedingungen und dem Vertrag haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang oder (ii) der globalen Rahmenvereinbarung und lokalen Verträgen über Verkaufsaufträge haben die Bestimmungen der jeweiligen lokalen Verträge über Verkaufsaufträge Vorrang.

Ziffer 2 DIENSTLEISTUNGEN

2.1 Die während der Laufzeit des Vertrags erbrachten Dienstleistungen umfassen Folgendes: (i) **Datenerhebung (1/Tag)** für alle Sensoren, die in den Anwendungsbereich fallen; (ii) **Augmented Intelligence („AI“) Scan** der erfassten Daten (beginnend nach Durchführung der Baseline-Analyse); (iii) **Detaillierte Analyse** durch einen I-Care-Analysten innerhalb der ersten 72 Stunden nach Erhalt einer AI-Benachrichtigung. Für den Fall, dass eine technische Maßnahme an einem bestimmten Asset vorgenommen werden muss, hat der Kunde I-care per E-Mail bzw. Telefon zu benachrichtigen; (iv) **Überprüfung des Zustands des Wi-care-Netzwerks (je nachdem, was I-care für angemessen hält):** Kommunikationsprüfung zwischen allen Transmittern und Gateways (>90 %) / Kommunikationsprüfung zwischen den Gateways und dem Internet; (v) **Überprüfung der Schwellenwerte** und Anpassung der I-see-Software im Bedarfsfall; (vi) **Aktualisierung** des Asset Health Reports im Dashboard (I-see); (vii) **I-see-Software** Datenspeicher auf Cloud-Server (verwaltet von I-care, im Eigentum des Kunden); (viii) **Dokumentation der I-see-API**; (ix) **Monatliche Treffen** zur Nachverfolgung zwischen I-care und dem Kunden und (x) **Jährliche** Leistungsbeurteilung der Partnerschaft.

2.2 Die während der Laufzeit des Vertrags erbrachten Dienstleistungen umfassen keine nicht in Ziffer 2.1 aufgeführten Leistungen sowie keine Kosten wie: (i) **IT-Support** zur Implementierung spezifischer Updates (vom Kunden angeforderte API-Konfiguration usw.) und für die Ausführung des Systems auf der IT-Seite des Kunden (über API-Kommunikation), z. B. wenn eine Firewall den Zugriff blockiert usw.; (ii) **Anpassung** des Dashboards an werkspezifische Anforderungen; (iii) **Alle Ausgaben**, wie Reisekosten, Unterbringungskosten, eventuell erforderliche Zusatzverbrauchsmaterialien (z. B. Montageböden und Klebstoff nach der ersten Inbetriebnahme); (iv) **Die Verbindungskosten** im Zusammenhang mit den für die folgenden Länder verwendeten SIM-Karten: Angola, Bhutan, Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Falklandinseln, Libanon, Malediven, Neukaledonien, Sao Tome & Principe, Venezuela (bei schlechter Netzabdeckung müssen Alternativlösungen ins Auge gefasst werden, diese können aber die Ausstellung zusätzlicher Rechnungen nach sich ziehen).

2.3 I-care muss die oben genannten Dienstleistungen auf professionelle und fachmännische Weise unter Einsatz geeigneter, qualifizierter und kompetenter Mitarbeiter, unter Bereitstellung ausreichender Ressourcen und mit der Professionalität erbringen, die von einem in dem betreffenden Dienstleistungsbereich erfahrenen Lieferanten

vernünftigerweise erwartet werden kann.

2.4 Wenn der Einsatz neuer Technologien einen Hardwareaustausch erfordert, kann dies nach eigenem Ermessen erfolgen, wenn I-care dies für notwendig hält. I-care ist berechtigt, die Wi-care Solution während der Laufzeit jederzeit zu aktualisieren oder zu verbessern, ohne dazu verpflichtet zu sein, soweit diese Änderungen die Funktionalitäten der Wi-care Solution auf den Assets nicht wesentlich und nachteilig beeinträchtigen.

Ziffer 3 EINRICHTUNG UND KONFIGURATION DER LÖSUNG

3.1 Der Einsatz der Lösung besteht aus Folgendem: (i) **Hardware-Geräte:** Transmitter und Gateways; (ii) **Montagezubehör:** Kleber und Montagebolzen - es sei denn, der Kunde weist ausdrücklich eine andere Montagemethode an (in welchem Fall sowohl der Kunde als auch I-care die Kosten vor der Implementierung der Lösung schriftlich vereinbaren); (iii) **Hardware-Inbetriebnahme** nach der Installation, um sicherzustellen, dass das System die vereinbarten Anforderungen, einschließlich eines schriftlichen Akzeptanztests (Checkliste der Standardarbeitsanweisungen) erfüllt; (iv) **Datenbankkonfiguration**; (v) **Baseline-Analyse**; (vi) **I-see Standard-Dashboard-Set-up**.

3.2 Der Einsatz der Lösung umfasst nichts, was nicht in Ziffer 3.1 aufgeführt ist, wie: (i) **Stromversorgung** für die Gateways (vom Kunden bereitzustellen); (ii) **Jegliche Vor-Ort-Aktivitäten**, außer der Installation der Hardware der Wi-care Solution, darunter: Maschinen-Lockout-Tagout, Isolierung und Entfernung/Installation der Schutzhülle; (iii) **Unerwartete administrative und logistische Vorlaufzeit** die während der Implementierung vor Ort entstehen kann (d. h. Verfügbarkeit der Anlagen, Ausstellung der Arbeitserlaubnis,...).

3.3 Anwendbare Lieferbedingungen werden in jedem Angebot unter Bezugnahme auf die Incoterms®2020 definiert. Falls keine Einigung über bestimmte Incoterms erzielt wird, gelten die Incoterms für DAP (mit Transport und Versicherung auf Kosten des Kunden). Die Partei, die die Beförderung gemäß dem genannten Incoterm® 2020 organisiert, trägt die alleinige Verantwortung dafür, zu überprüfen, dass alle Risiken, die während oder infolge der Beförderung auftreten können (einschließlich Schäden an den Produkten sowie von den Produkten verursachte Schäden), durch eine angemessene Transportversicherung gedeckt sind, und gegebenenfalls auf eigene Kosten eine ordnungsgemäße Transportversicherung abzuschließen.

3.4 Bei der Lieferung der Produkte wird eine **kontradiktorische Bestandsaufnahme** erstellt und von beiden Parteien gegengezeichnet. Die besagte Bestandsaufnahme wird durch jede neue Lieferung der Produkte ergänzt, die später erfolgt. Falls die Parteien keine Bestandsaufnahme erstellen, stellen die Lieferdokumente (Bestellung, Lieferschein, Rechnung) den Nachweis der gemäß dem Vertrag gelieferten und installierten Produkte dar. Alle gelieferten Produkte gelten als vom Kunden angenommen und vertragsgemäß (und gegebenenfalls gemäß der entsprechende Bestellung), es sei denn, ein Anspruch wird innerhalb von zehn Kalendertagen nach Lieferung geltend gemacht. Ein solcher Anspruch setzt nicht die vertragsgemäße Zahlungsverpflichtung des Kunden aus.

3.5 Bestätigung und Abnahme: Bis zu einem Monat nach Beendigung der Installation durch I-care kann auf Verlangen einer der Parteien von I-care oder einer anderen von I-care

beauftragten Partei ein kontradiktorischer Bestätigungstest durchgeführt und das entsprechende Bestätigungsdokument für die Installation von den Parteien unterzeichnet werden. Fehlt eine solche Bestätigungsanfrage, gelten die installierten Produkte ab ihrer Installation als funktionsfähig und vom Kunden im Einklang mit dem Vertrag als angenommen. Nach der Installation (oder, falls dies von einer Partei gemäß dieser Ziffer verlangt wird, nach der Bestätigung der Installation) gehen Schäden oder Fehlfunktionen auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, sie sind durch die Garantie gedeckt. Ein unwiederbringlich zerbrochener oder beschädigter Gegenstand wird zu dem im Vertrag festgelegten Wert ersetzt.

Ziffer 4 ZUGANG ZU I-SEE UND DEN MOBILEN APPS

- 4.1** Der Zugriff auf die Plattform und mobile Apps ist streng auf Nutzungsberechtigte beschränkt. Unbefugter Zugriff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Weitergabe von Anmeldedaten an unbefugte Personen, ist strengstens verboten. I-care behält sich das Recht vor, den Zugang zur Plattform zu überwachen und einzuschränken, um die Einhaltung dieser Ziffer sicherzustellen. Jeder Verstoß gegen diese Zugangsbeschränkungen kann zur sofortigen Aussetzung oder Beendigung der Zugriffsrechte des Nutzers führen, gegebenenfalls unter Vornahme aller einzuleitenden rechtlichen Schritte.
- 4.2** I-care gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz (ohne Recht zur Untervergabe oder Unterlizenzierung) für seine Nutzungsberechtigten, auf die I-see-Software als Teil der Wi-care Solution ausschließlich in dem Umfang zuzugreifen und diese zu nutzen, der für den Autorisierten Zweck während der Laufzeit gemäß den im Vertrag festgelegten Spezifikationen erforderlich ist (die „Lizenz“). Die Lizenz gewährt keine Eigentumsrechte oder andere Rechte am Geistigen Eigentum in Bezug auf die I-see-Software, die Produkte oder die zugehörige Dokumentation.
- 4.3** I-care verpflichtet sich, dass der Kunde während der Laufzeit Zugang zu seinen technischen Daten hat, und verpflichtet sich, dem Kunden seine technischen Rohdaten auf angemessene Anforderung in einem maschinenlesbaren Standardformat zur Verfügung zu stellen.

Ziffer 5 GARANTIE

- 5.1** I-care sichert zu und garantiert, dass die Wi-care Solution während der Laufzeit jederzeit das unter Ziffer 2.3 oben beschriebene Niveau erreicht (die „Garantie“).
- 5.2** I-care verpflichtet sich, innerhalb eines angemessenen Zeitraums und ohne Berechnung zusätzlicher Gebühren wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen um Hardwaredefekte zu beheben (einschließlich durch die Bereitstellung von Hardwareteilen zwecks Austausch im Falle einer Funktionsstörung/eines Verlusts der Batterieleistung), soweit dies erforderlich ist, um das unter Ziffer 2.3 oben dargelegte Niveau zu erreichen. Dies stellt die einzige gewährte Garantie dar und es bestehen darüber hinaus keinerlei stillschweigende Garantien. Zur Klarstellung: diese Klausel findet keine Anwendung, wenn der Kunde das CAPEX-Modell gewählt hat, und für die Produkte gilt eine Garantie gegen Hardwaredefekte von einem (1) Jahr ab Lieferdatum.
- 5.3** Unbeschadet der nachstehend ausgeführten Einschränkungen schließt die Garantie Mängel oder Schäden aus, die sich aus unsachgemäßer Nutzung oder Änderung der Wi-care Solution

durch den Kunden oder einen Dritten ergeben.

- 5.4** Um gültig zu sein, muss jeder aufgrund einer Verletzung der hierin bereitgestellten Garantie durch I-care vom Kunden geltend gemachte Anspruch I-care innerhalb von 60 Tagen nach der Entdeckung des Problems schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls entfällt die Garantie in Bezug auf einen solchen Anspruch. Ein Anspruch gemäß dieser Ziffer 5 setzt nicht die Zahlungsverpflichtung des Kunden gemäß dieses Vertrags aus.

Ziffer 6 WARTUNG

- 6.1** Der Kunde darf die Wartung der Produkte nicht an Dritte übertragen. Nur I-care, I-care Tochtergesellschaften oder Dritte, die von I-care schriftlich benannt und genehmigt wurden, sind berechtigt, Wartungsarbeiten an den Produkten durchzuführen.
- 6.2** I-care informiert den Kunden unverzüglich über alle Konnektivitätsprobleme in Bezug auf die Produkte, die eine Handlung des Kunden erfordern, wie z. B. Austausch des Transmitters oder Zurücksetzen des Gateways.
- 6.3** Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach der Freigabe durch I-care alle Aktualisierungen (einschließlich OTA) gemäß den bereitgestellten Installationsrichtlinien durchzuführen. Jede unangemessene Verzögerung oder Verweigerung der Durchführung von Updates führt zum Verfall der Servicegarantien und kann die Verfügbarkeit des Supports einschränken. Im Falle von Problemen, Fehlern oder Fehlfunktionen, die durch ein Update verursacht werden, muss der Kunde I-care innerhalb von 48 Stunden über das Auftreten informieren. Wenn Probleme nicht innerhalb dieses Zeitrahmens gemeldet werden, kann sich dies auf die Service-Supportverpflichtungen auswirken. Der Kunde muss Aktualisierungszeiten so planen und genehmigen, dass eine minimale Betriebsunterbrechung gewährleistet ist. I-care stimmt sich mit dem Kunden über Zeitpläne für die Aktualisierung ab, behält sich jedoch das Recht vor, wichtige Aktualisierungen bei Bedarf durchzuführen.
- 6.4** Im Rahmen des Vertrags und nur dann, wenn im Vertrag ein Modell für Betriebsausgaben (OPEX) vereinbart wurde, stellt I-care während der gesamten Laufzeit des Vertrags alle für die Wartung und den Betrieb der Produkte erforderlichen Batterie- und Transmitterersatzteile bereit. Diese Bestimmung ist in der wiederkehrenden OPEX-Gebühr enthalten und zieht keine zusätzlichen Gebühren für diese spezifischen Ersatzteile nach sich.
- 6.5** Für den Fall, dass I-care um Unterstützung oder Teile für ein Gerät gebeten wird, das unter ihre Verantwortung fällt (wie oben dargelegt), sich jedoch später herausstellt, dass das Problem, das Unterstützung oder den Austausch von Teilen erforderte, auf Fehler, Missbrauch oder Unterlassung des Kunden zurückzuführen ist, werden die Kosten für eine solche Unterstützung und solche Teile dem Kunden in Rechnung gestellt.

Ziffer 7 WARTUNG UND GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 7.1** Die Garantie wird nicht ausgelöst und I-care übernimmt keine Verantwortung für Mängel, Schäden, nachteilige Ereignisse oder Folgen, die dem Kunden auferlegt oder vom Kunden erlitten werden und die sich aus normalem Verschleiß der Produkte (vorbehaltlich der Überalterung) ergeben; aus Änderungen an den Produkten, die sich auf ihre Leistung auswirken, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von

I-care (es sei denn, sie entsprechen der Anleitung/den Anweisungen für die Produkte bzw. werden von I-care empfohlen); Nichteinhaltung der Pflichten des Kunden aus dem Vertrag (einschließlich seiner Pflicht, rechtzeitig genaue und relevante Informationen zur Verfügung zu stellen), in Bezug auf geltendes Recht, schriftliche Gebrauchsanweisungen (einschließlich aller Benutzerhandbücher) bzw. schriftliche Empfehlungen von I-care in Bezug auf die Installation bzw. Nutzung (einschließlich der Empfehlung von I-care in Bezug auf die Anzahl der zu installierenden Produkte pro Anlage); aus jeglicher Manipulation der Wi-care Solution (oder eines Teils davon) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von I-care; aus der Verwendung von Software von Drittanbietern, die sich auf die Leistung der Wi-care Solution auswirkt; bzw. externe Ursachen wie Korrosion unter normalen Nutzungsbedingungen, herabfallende Gegenstände, die nicht durch I-care verursacht wurden, Stromausfälle oder Überspannungen (gegebenenfalls), Feuer oder andere Ereignisse Höherer Gewalt.

7.2 Der Kunde ist in Bezug auf die Wartung der Produkte für Folgendes verantwortlich: Austausch von Hardware-Geräten gemäß den detaillierten I-Care-Anweisungen (Batterie/Transmitter/Gateways); Überprüfung des Zustands von Transmittern, Gateways und Stromkabeln auf Aufforderung von I-Care; Installation von Transmittern auf Ersatzgeräten (z. B. nach dem Austausch eines Gerätes); Deinstallation und Neuinstallation der Transmitter nach einer überwachten Anlagenüberholung/einem Austausch (einschließlich der Installation des verleimten Montagebolzens); Durchführung von Gateway(s)-Reset (Ein- und Ausschalten) auf Anfrage von I-Care zur Fehlerbehebung.

Ziffer 8 DIE VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN WÄHREND DER LAUFZEIT

8.1 Der Kunde stellt sicher, dass ausreichende und genaue Informationen (sowohl technische als auch organisatorische), Anweisungen und Dokumente rechtzeitig bei I-care eingehen, damit I-care die Leistungen gemäß dem Vertrag erbringen kann. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, nützliche technische Daten zu den Assets (wie z.B. Maschinendrehzahl) und aktualisierte Grundrisse auf Anfrage zeitnah zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, I-care jede Änderung der bereitgestellten Informationen unverzüglich mitzuteilen.

8.2 Der Kunde gewährt dem Personal von I-care, den mit I-care Verbundenen Unternehmen bzw. von I-care schriftlich benannten Dritten den Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen die Dienstleistungen erbracht werden sollen, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Hindernisse oder Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienstleistungen zu beseitigen oder zu beheben.

8.3 Der Kunde informiert I-care unverzüglich, wenn er Kenntnis von technischen Problemen oder sonstigen Mängeln erhält, die im Zusammenhang mit der Wi-care Solution auftreten oder diese beeinträchtigen. Andernfalls lehnt I-care ihre Verantwortung für die Folgen ab, die sich aus der Verzögerung oder dem Fehlen nicht mitgeteilter bekannter Probleme ergeben.

8.4 Der Kunde informiert I-care unverzüglich über alle finanziellen Probleme, die er möglicherweise erleidet, bzw. über jedes andere Ereignis, das die finanzielle Situation des Kunden oder seine Fähigkeit, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag rechtzeitig zu erfüllen, nachteilig beeinflussen könnte, einschließlich eines Kontrollwechsels oder der Veräußerung

(eines Teils) seines Geschäfts oder Vermögens.

8.5 Abgesehen von dem Fall, in dem geltendes Recht es nicht erlaubt, dies zu untersagen, darf der Kunde die Wi-care Solution oder einen Teil oder eine Komponente derselben nicht rückentwickeln oder anderweitig analysieren (z. B. zur Bestimmung ihrer Mechanismen, Komponenten oder zugrundeliegenden Technologie) und wird dies auch nicht versuchen.

Ziffer 9 NUTZUNG UND UNTERBRINGUNG DER WI-CARE SOLUTION

9.1 I-care überträgt dem Kunden die gesetzliche und materielle Verwahrung und Pflege der Produkte für die Laufzeit des Vertrags, bis zur Rückgabe der Produkte an I-care (wobei das Eigentum an den Produkten gemäß Ziffer 10 bei I-care verbleibt). Der Kunde verpflichtet sich, die Wi-care Solution in strenger Übereinstimmung mit dem Vertrag und mit mindestens der gleichen Sorgfalt wie jener, die er für sein eigenes Eigentum von vergleichbarem Wert verwendet, zu nutzen, zu warten, zu beherbergen und zu halten. Zur Klarstellung: diese Klausel findet keine Anwendung auf die Produkte, wenn der Kunde das CAPEX-Modell gewählt hat.

9.2 Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er über alle erforderlichen Lizenzen, Berechtigungen zur Unterbringung und Nutzung der Wi-care Solution verfügt und diese gemäß den Vertragsbedingungen (und diesen Geschäftsbedingungen) jederzeit während der Laufzeit aufrechterhalten kann.

9.3 Der Kunde darf die Wi-care Solution nur für den Autorisierten Zweck nutzen. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist es dem Kunden unter anderem untersagt, die Wi-care Solution (oder einen Teil derselben) zu nutzen, um Dienstleistungen für Dritte zu erbringen, seien sie mit den Dienstleistungen verbunden oder nicht.

9.4 Der Kunde stellt sicher, dass die gelieferten Produkte an einem Ort installiert werden, der Zugang, Wartung und normale Betriebsbedingungen ermöglicht: Wi-care 130 Gehäuse: Lösemittelfestes Polymer, Schutzart IP67, Betrieb T -20C bis +85 C/0-95% RH (nicht kondensierend); Schutzart Gateway IP66, Betrieb T -20 C bis +85 C / 0-95% RH (nicht kondensierend). I-care behält sich das Recht vor, diese Parameter anzupassen. In einem solchen Fall werden die neuen Parameter dem Mandanten schriftlich mitgeteilt und der Mandant wird diese neuen Parameter unverzüglich beachten.

Ziffer 10 KENNZEICHNUNG UND EIGENTUM

10.1 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass die Wi-care Solution (im Ganzen und hinsichtlich jedem ihrer Teile, einschließlich der Produkte, der I-see-Software und aller damit verbundenen Rechte am Geistigen Eigentum) das alleinige und ausschließliche Eigentum von I-care ist und bleibt. Der Kunde darf die Wi-care Solution (sei es im Ganzen oder teilweise) weder ausleihen, vermieten, verpfänden, hypothekarisch belasten noch anderweitig belasten und hat sie im Hinblick auf Ansprüche Dritter, Steuern oder anderen Belastungen freizustellen und die Produkte ordnungsgemäß unterzubringen und zu kennzeichnen. Die Produkte werden mit der Kennzeichnung von I-care geliefert. Der Kunde stellt sicher, dass die Produkte immer einen klaren Hinweis tragen, dass sie Eigentum von I-care sind und bleiben, und der Kunde darf diesbezüglich, unter anderem, die Kennzeichnung weder entfernen noch unsichtbar machen. Zur Klarstellung: diese

Klausel findet keine Anwendung, wenn der Kunde das CAPEX-Modell gewählt hat.

10.2 Der Kunde muss sicherstellen, dass die Produkte nicht mit seinem Eigentum verwechselt werden und darf zu keiner Zeit während der Laufzeit auf irgendeine Weise eine Verwechslung zwischen den Produkten und seinen eigenen Objekten verursachen. Im Falle einer Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Ansprüchen oder Rechten, die ein Dritter in Bezug auf die Produkte geltend machen könnte (bzw. versucht geltend zu machen), muss der Kunde I-care unverzüglich informieren, damit diese ihre Rechte wirksam wahren kann. Zur Klarstellung: diese Klausel findet keine Anwendung auf die Produkte, wenn der Kunde das CAPEX-Modell gewählt hat.

10.3 Während der Laufzeit des Vertrags ist I-care ist jederzeit berechtigt, unter Beachtung einer einwöchigen schriftlichen Vorankündigung an den Kunden, ein Audit der Wi-care Solution vor Ort oder remote durchzuführen. Diese Prüfung kann sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Verwendung, Kennzeichnung, Wartung, Lagerung und Verwahrung der Wi-care Solution durch den Kunden beziehen, ist jedoch nicht darauf beschränkt.

Ziffer 11 AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG

11.1 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag jederzeit auszusetzen oder zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Entschädigung entstände, sobald sie von einer der anderen Partei zuzuschreibenden wesentlichen Verletzung des Vertrags Kenntnis erlangt und Letztere diese nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie von der mitteilenden Partei dazu aufgefordert wurde, behebt (sofern sie nach billigem Ermessen der mitteilenden Partei behoben werden kann).

11.2 I-care behält sich jederzeit das Recht vor, die unter den Vertrag fallenden Dienstleistungen aus technischen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von I-care liegen, wie z. B. technische oder aufsichtsrechtliche Änderungen, die die weitere Erbringung der Dienstleistungen unmöglich oder wesentlich kostspieliger machen, auszusetzen, zu ändern oder zu beenden. Der Kunde wird mindestens 30 Tage vor einer Aussetzung, Änderung oder Beendigung der Erbringung der betreffenden Dienstleistung schriftlich benachrichtigt. Hat der Kunde Beträge für gemäß dieser Ziffer 11.2 gekündigte Dienstleistungen im Voraus bezahlt, werden diese im Voraus gezahlten Beträge erstattet.

11.3 I-care ist in den folgenden Situationen berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist auszusetzen oder zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Entschädigung entstände und ohne die vorherige Genehmigung eines Gerichts einholen zu müssen: (i) zwei Monate nach Fälligkeit der wiederkehrenden Gebühren und der ausgebliebenen Bezahlung durch den Kunden nach schriftlicher Mahnung; (ii) wenn der Kunde die von I-care erteilten Anweisungen in Bezug auf die Nutzung der Wi-care Solution konsequent und in erheblicher Weise nicht befolgt; (iii) ein Antrag zum Zwecke der Abwicklung des Kunden gestellt oder ein Verfahren eingeleitet wird, oder wenn dieser anderweitig abgewickelt wird, insolvent ist oder eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt, wenn ein Zwangsverwalter oder vorläufiger Insolvenzverwalter für sein gesamtes oder einen Teil seines Vermögens bestellt wird oder wenn ein Ereignis, das einem der vorgenannten ähnelt, in einer Gerichtsbarkeit eintritt, in der der Kunde registriert ist, ansässig ist oder Geschäfte ausführt; (iv) wenn das gesamte oder mindestens 50 % des Geschäfts des Kunden übertragen wird

oder wenn das Eigentum, die Kontrolle oder die Geschäftsführung des Kunden in einem solchen Umfang geändert wird, dass dadurch der *intuitu firmae* Charakter des Vertrags geändert wird, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung von I-care vor; oder (v) falls die Fortsetzung des Vertrags nach vernünftiger Einschätzung von I-care ein wesentliches und nachteiliges Risiko für die Sicherheit oder Integrität der Wi-care Solution insgesamt darstellt.

11.4 Jede Mitteilung über die Aussetzung oder Kündigung wird an dem Tag wirksam, an dem sie dem Empfänger zugestellt wurde. Die Aussetzung oder Kündigung des Vertrags (gleichgültig aus welchem Grund) berührt nicht (i) die jeweiligen aufgelaufenen Rechte der Parteien zum Datum der Aussetzung oder Kündigung, (ii) die Verpflichtung des Kunden, alle ausstehenden Rechnungen zu begleichen (die bei der Aussetzung oder Kündigung sofort fällig und zahlbar werden) sowie alle Rechnungen in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen, die vor der Aussetzung oder Kündigung bestellt wurden, für die jedoch noch keine Rechnung ausgestellt wurde (die sofort nach der Ausstellung der entsprechenden Rechnung fällig und zahlbar ist) und (iii) die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien, die über die Aussetzung oder Kündigung des Vertrags hinaus bestehen sollen.

11.5 Bei Aussetzung oder Kündigung des Vertrags, gleichgültig aus welchem Grund, werden die Lizenz und die Erbringung der Dienstleistungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ereignisses unverzüglich ausgesetzt oder beendet.

11.6 Bei Vertragskündigung, gleichgültig aus welchem Grund, hat der Kunde die Produkte unverzüglich (und auf jeden Fall innerhalb von zehn Kalendertagen) in gutem Zustand und gereinigt unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung, die mit der Dauer der Nutzung verbunden ist, an I-care zurückzugeben. Die Rückgabe der Produkte an die Standorte von I-care (oder wo I-care dies anweist) erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Erfordern die Produkte Reparaturarbeiten aufgrund von Schäden, die nicht durch I-care während der Laufzeit des Vertrags verursacht wurden, ist I-care berechtigt, dem Kunden diese Reparatur in Rechnung zu stellen. Produkte, die verloren gegangen, zerbrochen oder beschädigt sind, sodass sie für eine weitere Verwendung ungeeignet sind, werden dem Kunden zu dem im Vertrag festgelegten Wert in Rechnung gestellt. Zur Klarstellung: diese Klausel findet keine Anwendung, wenn der Kunde das CAPEX-Modell gewählt hat.

11.7 Bei Vertragskündigung, gleichgültig aus welchem Grund, stellt I-care dem Kunden auf angemessene Anfrage, und vorbehaltlich der Zahlung aller vom Kunden im Rahmen des Vertrags geschuldeten Beträge, seine technischen Rohdaten in einem maschinenlesbaren Standardformat zur Verfügung. Wenn der Kunde die Rückgabe seiner technischen Rohdaten in einem bestimmten Format verlangt oder andere Leistungen der Kündigungshilfe benötigt, vereinbaren die Parteien gemeinsam den Umfang, die Gebühren und die Kosten dieser Leistungen der Kündigungshilfe. I-care ist nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, nicht mehr verpflichtet, die technischen Daten des Auftraggebers zu speichern und zu pflegen.

Ziffer 12 HAFTUNGSBEGRENZUNG

12.1 Die Haftung des Kunden in Bezug auf die Hardwaregeräte und insbesondere was die Sicherheit anbelangt wird durch keinerlei Vertragsbestimmung gemindert.

- 12.2** Die von der Wi-care Solution bereitgestellten Berichte und Ergebnisse werden auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen im Dashboard der I-see-Software zusammengefasst, wobei der Kunde dafür verantwortlich ist, anhand dieser Berichte und Ergebnisse nach eigenem Ermessen zu handeln. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, seine eigene Bewertung vorzunehmen, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Protokolle oder Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Instandhaltung der Assets umzusetzen. Es sei denn es wird nachgewiesen, dass I-care in erheblicher Weise ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, haften weder I-care noch eine ihrer Hilfspersonen gegenüber dem Kunden (oder gegenüber Dritten) für Handlungen, die der Kunde auf der Grundlage solcher Berichte und Feststellungen, die von der Wi-care Solution bereitgestellt werden, unternommen hat oder nicht, noch für unsachgemäße Berichte oder Feststellungen, die sich aus unklaren, fehlerhaften, unvollständigen oder irreführenden Informationen ergeben, die I-care zur Verfügung gestellt wurden.
- 12.3** Der Kunde verpflichtet sich, I-care von jeglicher Haftung, Verlusten oder Schäden freizustellen, die sich aus unbefugter Manipulation oder nicht erfolgter Installation von OTA-Updates gemäß den Anweisungen von I-care ergeben.
- 12.4** I-care kann nur die in der Leistungsbeschreibung angegebenen vereinbarten Aktionen durchführen, einschließlich der Ergreifung notwendiger Initiativen – wie etwa die Benachrichtigung des Kunden per Telefon, SMS bzw. E-Mail –, wenn durch das erweiterte Intelligenzsystem ein Alarm ausgelöst wird.
- 12.5** Der Kunde versteht und erkennt an, dass die Wi-care Solution nicht darauf ausgelegt ist bzw. darauf abzielt, Dienstleistungen in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der überwachten Assets und ihrer Umgebung zu erbringen. Der Kunde sollte sich nicht auf die Wi-care Solution verlassen, um Sicherheit und Schutz zu bieten. I-care kann unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Nichtbereitstellung angemessener Sicherheitsempfehlungen oder der unterbliebenen Angabe von Hinweisen zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen ergeben.
- 12.6** Abgesehen von einer Haftung, die aus einer Körperverletzung, dem Tod, einem aufgrund grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten entstandenen Sachschäden resultiert oder einer jeglichen anderen Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann, darf die gesamte Haftung von I-care, deren Verbundenen Unternehmen bzw. Dritten, die von I-care zur Leistung im Namen von I-care für Schäden, Verluste, Ansprüche oder Klagegründe gemäß dem Vertrag (und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen) benannt wurden (einschließlich unerlaubter Handlung, Vertragsverletzung, gesetzlicher Verpflichtungen oder Fahrlässigkeit), den niedrigeren der folgenden Beträge nicht übersteigen: (a) die Entschädigung, die gegebenenfalls von der Versicherung von I-care für das Haftungsereignis gezahlt wird oder (b) den Gesamtbetrag der wiederkehrenden Gebühren (ohne Mehrwertsteuer und Steuern), die der Kunde für das betreffende Asset während des Kalenderjahres gezahlt hat, in dem das Haftungsereignis eingetreten ist. Dies ist ein Gesamtlimit, das nicht aufgrund mehrerer Vorfälle oder mehrere Ansprüche erweitert werden kann.
- 12.7** Unbeschadet des Vorstehenden und soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet keine Partei gegenüber der anderen Partei oder deren Verbundenen Unternehmen, gleichgültig unter welchen Umständen, für indirekte Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, Verlust von Verträgen, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Nutzungsausfall, Datenverlust oder andere Folge- oder indirekte Verluste.
- 12.8** Die Vertragsparteien verzichten auf jede außervertragliche Haftung gegenüber der anderen Partei und gegenüber Hilfspersonen der anderen Partei für Schäden, die durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung entstehen. Diese Bestimmung berührt nicht die öffentliche Ordnung oder zwingende Rechtsvorschriften, die weiterhin gelten. Als Drittbegünstigte können Hilfspersonen die Bestimmungen dieser Ziffer in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellt das Nachstehende keine Verletzung der von beiden Parteien oder einer Partei eingegangenen Geheimhaltungspflicht dar: Die Übermittlung von Vertragsklauseln auf Verlangen der Hilfsperson hinsichtlich der Rechtsmittel zu ihrer Verteidigung im Falle von Rechtsstreitigkeiten über die Erfüllung der diese Hilfsperson unmittelbar betreffenden vertraglichen Verpflichtung.
- 12.9** Die Parteien vereinbaren, dass die in dieser Ziffer dargelegten Haftungsbeschränkungen auch nach Beendigung des Vertrags fortbestehen.

Ziffer 13 GEGENSEITIGE GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

- 13.1** Während der Laufzeit des Vertrags werden alle Vertraulichen Informationen, die der Empfangenden Partei von der Offenlegenden Partei zur Verfügung gestellt werden, von der Empfangenden Partei ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aktivitäten gemäß dem Vertrag verwendet. Die Empfangende Partei darf solche Vertraulichen Informationen weder an Dritte weitergeben noch für unbefugte Zwecke verwenden. Die Empfangende Partei kann die Vertraulichen Informationen jedoch an ihre eigenen Hilfspersonen oder die ihrer Verbundenen Unternehmen weitergeben, wenn diese die Informationen benötigen, um ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag zu erfüllen.
- 13.2** Für die Zwecke dieser Ziffer umfasst „Vertrauliche Informationen“ alle technischen, kommerziellen, strategischen, finanziellen und wirtschaftlichen Informationen sowie Informationen im Zusammenhang mit Forschung und technischen Spezifikationen, die jeweils zwischen den Parteien ausgetauscht werden und die schriftlich als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Art nach vernünftigerweise als vertraulich betrachtet werden sollten.
- 13.3** Geheimhaltungspflichten gelten nicht für Informationen, die: (i) der Empfangenden Partei vor der Offenlegung bekannt waren, es sei denn die ist auf eine Verletzung einer Geheimhaltungspflicht gegenüber der Offenlegenden Partei zurückzuführen, (ii) ohne Verschulden der Empfangenden Partei öffentlich zugänglich sind, (iii) ohne die Verwendung Vertraulicher Informationen unabhängig entwickelt wurden, (iv) von einem Dritten stammen, der gegenüber der Offenlegenden Partei an keine Geheimhaltungspflicht gebunden ist, oder (v) gesetzlich offengelegt werden müssen. Soweit rechtlich zulässig, wird die Offenlegende Partei vor einer solchen Offenlegung über diese gesetzlichen Anforderungen informiert.
- 13.4** Auf Anfrage muss die Empfangende Partei alle Vertraulichen

Informationen zurückgeben, vernichten oder löschen und von jeglichem Gerät löschen. Die Offenlegende Partei kann den Nachweis der Einhaltung dieser Bestimmungen verlangen, und die Empfangende Partei muss diesen unverzüglich vorlegen.

13.5 Die Parteien vereinbaren, dass die in dieser Ziffer dargelegten Geheimhaltungsverpflichtungen nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von drei (3) Jahren weiterhin gelten.

Ziffer 14 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

14.1 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass I-care Inhaberin aller Rechte (einschließlich der Rechte an Geistigem Eigentum), Eigentumstitel und Interessen an der Wi-care Solution, ihren Produkten, Angeboten, Beschreibungen, Berechnungen, Studien, Methoden, Berichten und Ergebnissen und allen Teilen davon ist und weiterhin bleibt. Soweit der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt Inhaber solcher Rechte, Titel oder Interessen ist, tritt er hiermit und ohne zusätzliche Gegenleistung alle diese Rechte, Titel und Interessen an I-care ab.

14.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 14.1 erkennen die Parteien an und vereinbaren, dass jede Partei Inhaberin aller Rechte, Rechtsansprüche und Interessen in Bezug auf ihre eigenen Geistigen Eigentumsrechte ist und weiterhin bleibt, die bereits vor dem Wirksamwerden des Vertrags bestanden haben oder unabhängig von der Erfüllung des Vertrags entwickelt wurden.

14.3 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass alle von den WLAN-Transmittern erfassten Rohdaten Eigentum des Kunden bleiben. Der Kunde gewährt I-care hiermit eine begrenzte, nicht ausschließliche, unterlizenzierbare (ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtungen von I-care aus der Vereinbarung), lizenzgebührenfreie Lizenz für die Nutzung dieser Daten nach Anonymisierung oder Pseudonymisierung.

14.4 Die Parteien erkennen jedoch an und vereinbaren, dass alle verarbeiteten Daten (mit Ausnahme von Rohdaten), Datenverarbeitungsmodelle, -werkzeuge, AI-Funktionen und andere ähnliche Arten von Arbeiten oder Geistigen Eigentumsrechte das Eigentum von I-care sind und bleiben. Soweit der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt Inhaber solcher Rechte, Titel oder Interessen an dem Vorstehenden ist, tritt er hiermit und ohne zusätzliche Gegenleistung alle diese Rechte, Rechtsansprüche und Interessen an I-care ab.

14.5 Die Parteien vereinbaren, dass die in dieser Ziffer dargelegten Verpflichtungen auch nach Beendigung des Vertrags fortbestehen.

Ziffer 15 VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

15.1 Die Parteien informieren einander unverzüglich über alle Angelegenheiten oder Umstände, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer wesentlichen Pflichten oder Verpflichtungen aus dem Vertrag bzw. einer anderen gemäß dem Vertrag geschlossenen spezifischen Vereinbarung ausschließen. Wenn eine der Parteien von Höherer Gewalt betroffen ist, informiert sie die andere Partei unverzüglich über Art und Umfang dieser Ereignisse und ihre Folgen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag. Keine der Parteien haftet der anderen gegenüber für den Fall, dass sie die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag ausschließlich aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt verzögert.

15.2 Der Kunde verpflichtet sich, I-care vorab zu informieren und ihre vorherige Zustimmung einzuholen, bevor er (z. B. freiberuflich) direkt oder indirekt (z. B. über einen Vermittler) die aktuellen (jederzeit während der Laufzeit) Hilfspersonen von I-care oder ihren Verbundenen Unternehmen während der Laufzeit und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Beendigung des Vertrags (gleichgültig aus welchem Grund) abruft, rekrutiert, beschäftigt oder beauftragt. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Aufforderung von der besagten Hilfspersonen ausgeht.

15.3 Jede Partei hält bei der Erbringung oder dem Erhalt der Dienstleistungen oder der anderweitigen Erfüllung die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679, sowie gegebenenfalls alle nationalen Gesetze zu deren Umsetzung, bzw. alle anderen anwendbaren Gesetze bzw. Verordnungen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß dem Vertrag ein und stellt die Einhaltung dieser Gesetze durch ihre Hilfspersonen sicher. Die Parteien beabsichtigen nicht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch I-care im Auftrag des Kunden.

15.4 Der Vertrag unterliegt den geltenden Ausführungsgesetzen bzw. -vorschriften. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte oder technischen Informationen von I-care nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von I-care an Orte auszuführen, für die eine Ausfuhrlizenz erforderlich ist. Der Kunde hat sicherzustellen, dass weder er noch eine seiner Hilfspersonen: (i) Produkte oder Technologien zweckentfremdet, (ii) Produkte für nicht genehmigte Zwecke ändert, (iii) Produkte unter Verletzung der geltenden Ausführungsgesetze bzw. -vorschriften verwendet oder überträgt oder (iv) Dokumente verfälscht. Diese Regeln gelten auch für die Vermittlung kontrollierter Güter. Der Kunde muss sicherstellen, dass seine eigenen Kunden diese Beschränkungen einhalten, und stellt hiermit I-care und deren Hilfspersonen von allen Kosten oder Aufwendungen frei, die infolge von Ansprüchen oder Strafen entstehen, die durch einen Verstoß des Kunden oder seiner Kunden gegen diese Einschränkungen verursacht werden.

15.5 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner, und keine Bestimmung des Vertrags soll dahingehend verstanden werden, dass zwischen den Parteien eine Partnerschaft, ein Joint Venture, ein Beschäftigungs-, ein Franchise- oder ein Vertretungsverhältnis geschaffen wird. Wenn I-care Dienstleistungen am Standort des Kunden erbringt, unterstehen die Hilfspersonen von I-care der alleinigen Weisungsbefugnis von I-care und stehen auch vor Ort nicht unter der Aufsicht des Kunden. Der Kunde darf nur angemessene Anweisungen in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz von Personen, Räumlichkeiten und Ausrüstung erteilen, soweit dies für die Dienstleistungen erforderlich ist. Alle Geschäftsführungsbefugnisse über die Hilfspersonen der I-Care, insbesondere was die Rekrutierung, die Bezahlung, die Arbeitszeiten, die Schulung, die Leistung, Disziplin und Entlassung anbelangt, verbleiben ausschließlich bei der I-Care.

Ziffer 16 MITTEILUNGEN

16.1 Sämtliche im Rahmen des Vertrags zu erteilende Mitteilungen müssen schriftlich in englischer Sprache erfolgen und der anderen Partei schriftlich per Einschreiben oder mittels eines seriösen Kurierdienstes an die Adressen des eingetragenen Sitzes jeder Partei (oder wie gemäß dieser Ziffer aktualisiert und der anderen Partei mitgeteilt) zugestellt werden, wobei es sich versteht, dass eine solche Mitteilung am Datum einer von der Post oder dem Kurierdienst ausgestellten

schriftlichen Empfangsbestätigung als wirksam an ihren Empfänger zugestellt gilt. Darüber hinaus ist eine Kopie jeder gemäß dieser Ziffer erfolgten Mitteilung per E-Mail an die von jeder Partei der anderen mitgeteilte E-Mail-Adresse zu senden.

Ziffer 17 ÄNDERUNG DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

17.1 I-care behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden auf dem Postweg oder per E-Mail mitgeteilt. Diese Änderungen treten 30 Kalendertage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

17.2 Jeder Kunde, der eine Änderung der Geschäftsbedingungen ablehnt, kann den Vertrag vor Ablauf der in Ziffer 17.1 genannten Frist durch schriftliche Mitteilung ohne Vertragsstrafe kündigen. Sollte der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der oben genannten Fristen kündigen, wird davon ausgegangen, dass er die neuen Geschäftsbedingungen in ihrer geänderten Fassung akzeptiert hat, und sie gelten ab dem Datum ihres Wirksamwerdens.

Ziffer 18 SONSTIGES

18.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht des Landes, in dem die I-Care-Einrichtung, die Vertragspartei ist, ihren Hauptgeschäftssitz hat (wie im Vertrag festgelegt). Die Kollisionsnormen dieses Landes werden ausgeschlossen. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag – sei es über dessen Entstehung, Verhandlung, Gültigkeit, Auslegung, Durchsetzbarkeit, Umsetzung, Aussetzung oder Kündigung – werden die Parteien nach Treu und Glauben versuchen, solche Streitigkeiten unverzüglich durch außergerichtliche Mittel auf Geschäftsführungsebene jeder Partei gütlich beizulegen. Wird keine Einigung erzielt, wird die Streitigkeit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in jener Gerichtsbarkeit unterworfen, in der die I-Care-Einrichtung, die eine Vertragspartei ist, ihren eingetragenen Sitz oder ihren Hauptgeschäftssitz hat (wie im Vertrag festgelegt), es sei denn, eine der Vertragsparteien beantragt eine einstweilige Verfügung oder einstweilige Maßnahme vor einem anderen Gericht mit entsprechender Zuständigkeit.

18.2 Keine Verzichtserklärung: Die Tatsache, dass es eine Partei unterlässt, aufgrund der Nichteinhaltung einer Vertragsbestimmung Maßnahmen gegen die andere Partei zu ergreifen, darf in keinem Fall dahingehend ausgelegt werden, dass diese Partei auf ihre Rechte aus dem Vertrag verzichtet.

18.3 Verwendung des Namens und Logos des Kunden: I-care behält sich das Recht vor, den Namen und das Logo des Kunden für Marketing-, Werbe- und Präsentationszwecke zu verwenden, insbesondere für die Präsentationen, Fallstudien, Broschüren und die I-care Website. Eine solche Nutzung entspricht professionellen Standards und wird keinen falschen Eindruck von der Art der Beziehung zwischen I-care und dem Kunden vermitteln.

18.4 Gesamte Vereinbarung: Der Vertrag verkörpert zusammen mit diesen Geschäftsbedingungen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Angebote, Kostenvoranschläge bzw. Absprachen zwischen denselben Parteien in Bezug auf die Wi-care Solution oder einen Teil derselben.

18.5 Änderung des Vertrags: Jegliche Änderungen der Geschäftsbedingungen erfolgen gemäß Ziffer 17. Alle anderen Änderungen des Vertrags müssen ausdrücklich schriftlich

erfolgen und von jeder der Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet werden. Für keine der Parteien besteht ein Anlass für eine mündliche, stillschweigende oder einseitige Änderung des Vertrags.

18.6 Salvatorische Klausel: Wenn eine Bestimmung des Vertrags in einer Rechtsordnung, in der der Vertrag Anwendung findet, rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar wird, (a) bleiben die übrigen Bestimmungen oder der nicht betroffene Teil der Bestimmung gültig und durchsetzbar, es sei denn, die Vertragserfüllung wird dadurch wesentlich beeinträchtigt, und (b) die Ungültigkeit hat keinen Einfluss auf die Durchsetzbarkeit der Bestimmung in anderen Rechtsordnungen, in denen der Vertrag Anwendung findet. Die Parteien werden nach Treu und Glauben verhandeln, um eine ungültige Bestimmung durch eine rechtliche, gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung inhaltlich und in der Wirkung so nahe wie möglich kommt.

18.7 Rechtsnachfolger: Der Vertrag bindet die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare und ist durch sie und ihnen gegenüber durchsetzbar.

18.8 Keine Übertragung: Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von I-care darf der Kunde seine sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte oder Pflichten nicht an Dritte (einschließlich Verbundene Unternehmen) abtreten oder übertragen. Der Klarheit halber wird darauf hingewiesen, dass I-care ihre Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden an Dritte abtreten oder übertragen kann.

Ziffer 19 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Assets**“ bezeichnet die Vermögenswerte des Kunden, die durch die Nutzung der Wi-care Solution unter vorausschauender Wartung stehen.

„**Augmented Intelligence**“ oder „**AI**“ hat die in Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

„**Autorisierter Zweck**“ bezeichnet die Instandhaltung der Assets durch die vertragsgemäße Nutzung der Wi-care Solution.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet jede Dienstleistung, die I-care für den Kunden gemäß dem Vertrag von Zeit zu Zeit erbringt.

„**Empfangende Partei**“ bezeichnet die Partei, die vertrauliche Informationen von der anderen Partei gemäß dem Vertrag erhält.

„**Garantie**“ hat die in Ziffer 5.1 dieser Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

„**Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet diese Geschäftsbedingungen.

„**Hilfsperson**“ bezeichnet jede Person, die von I-care oder dem Kunden mit der vollständigen oder teilweisen Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung von I-care oder dem Kunden über mehrere Ebenen betraut wird; dies kann ein Unterauftragnehmer, ein Mitarbeiter, Direktoren, leitende Angestellte, Vertreter usw. umfassen.

„**Höhere Gewalt**“ bezeichnet ein Ereignis oder einen Umstand, der alle nachstehenden Bedingungen erfüllt, die von jener Partei, die sich auf die höhere Gewalt beruft nachzuweisen sind: es entzieht sich der angemessenen Kontrolle der Partei; es war für eine Partei, die in üblicher Weise gewissenhaft ist, nicht vorhersehbar; es konnte von der Partei trotz ihrer/seiner angemessenen Anstrengungen nicht behoben oder vermieden werden; und es macht die Vertragserfüllung ganz oder teilweise unmöglich, unrentabel oder erheblich schwieriger oder kostspieliger. In Ermangelung gegenteiliger Beweise wird vermutet, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Krieg, Feindseligkeiten,

Invasion oder militärische Mobilisierung; Bürgerkrieg, Aufstände, Rebellion, Revolution, Terrorismus, Sabotage oder Piraterie; Devisen- oder Handelsbeschränkungen, Embargos, internationale Sanktionen, rechtmäßige oder rechtswidrige Regierungsmaßnahmen, Enteignung oder Verstaatlichung; Pandemien, Epidemien, Aussperrungen, Naturkatastrophen oder extreme Naturereignisse; Explosionen, Brände, Ausrüstungsvernichtung, anhaltende Ausfälle in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Informationssysteme oder Energieversorgung; und allgemeine Arbeitsunruhen wie Streiks, Boykotte, Aussperrungen oder Besetzung von Arbeitsstätten.

„**I-care**“ bezeichnet die Industrial Consulting Automation Research Engineering SRL, eine nach belgischem Recht gegründete Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in 18 Rue René Descartes, 7000 Mons, Belgien, mit der Gesellschaftsnummer 0867.368.951, oder, falls eines seiner Verbundenen Unternehmen eine Vertragspartei mit dem Kunden ist, dieses Verbundene Unternehmen (wie in dem Vertrag aufgeführt).

„**I-see-Software**“ bezeichnet das cloudbasierte Datenverarbeitungsportal (Software), das von I-care entwickelt, betrieben und geschützt wird.

„**Juristische Person**“ bezeichnet jede juristische Person oder sonstige rechtliche Gestaltung im weitesten Sinne, unabhängig davon, ob sie in der Form einer Gesellschaft, einer Personengesellschaft, einer Kapitalgesellschaft oder anderweitig gegründet wurde und ungeachtet dessen, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt oder nicht.

„**Kunde**“ bezeichnet die Person, die mit I-care einen Vertrag über die Bereitstellung der Wi-care Solution abgeschlossen hat.

„**Laufzeit**“ bezeichnet die Dauer, für die der Vertrag abgeschlossen wurde, einschließlich etwaiger Verlängerungen, wie im Vertrag festgelegt.

„**Lizenz**“ hat die in Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

„**Nutzungsberechtigte**“ bezeichnet die von I-care autorisierten Hilfspersonen des Kunden, die gemäß den Geschäftsbedingungen auf die I-see-Software zuzugreifen und diese zu nutzen.

„**Offenlegende Partei**“ bezeichnet die Partei, die vertrauliche Informationen gegenüber der anderen Partei offenlegt.

„**Partei**“ bezeichnet gegebenenfalls I-care oder den Kunden, die Vertragsparteien sind.

„**Person**“ bezeichnet jede Einzelperson (d. h. natürliche Person) oder juristische Person.

„**Plattform**“ bezeichnet die von I-care entwickelte IT-Plattform für die Anzeige und Nutzung der I-see-Software.

„**Produkte**“ bezeichnet jede Hardware, die dem Kunden von I-care gemäß dem Vertrag von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt wird.

„**Rechte an Geistigem Eigentum**“ oder „**Geistige Eigentumsrechte**“ bezeichnet alle Patente, Urheberrechte, Nutzungsrechte oder andere ähnliche Rechte, die durch geltendes Recht in einer Rechtsordnung verliehen werden und sich unter anderem auf Erfindungen, Entdeckungen, Studien, Ideen oder Konzepte, Entwürfe, Marken, Dienstleistungsmarken, Schaltpläne, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Prozesse, Spezifikationsgraphiken, Zeichnungen, Berichte, Erkenntnisse, Handbücher, Angebote, Beschreibungen, Berechnungen, Methoden, Fotos, Daten, Datenbanken, Computerprogramme, Software, Algorithmen, mobile Anwendungen, Quellcodes, Modelle für ein Gerät oder ein Verfahren oder System, Arbeitsaufzeichnungen, Pläne und Skizzen sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum oder ähnlichen Rechten beziehen, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und alle Rechte, die Registrierung (oder einen anderen Schutz) eines der vorgenannten in einer Rechtsordnung

zu beantragen.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine juristische Person, jede juristische Person, die von ihr kontrolliert wird, jede juristische Person oder natürliche Person, die sie kontrolliert, und jede juristische Person, die mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht (wobei der Begriff „Kontrolle“ als die Befugnis ausgelegt wird, die Mehrheit des Vorstands oder der Manager einer juristischen Person zu ernennen oder ihre Geschäftsführung anzuweisen).

„**Vertrag**“ bezeichnet alle Vereinbarungen zwischen I-care und dem Kunden über die Bereitstellung der Wi-care Solution an den Kunden, die unter anderem den Preis, das Volumen und die Dauer enthalten (einschließlich gegebenenfalls eines globalen Rahmenvertrags sowie lokaler Verträge über Verkaufsaufträge, die diesen globalen Rahmenvertrag umsetzen, und eigenständiger lokaler Verträge über Verkaufsaufträge).

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle nicht-öffentlichen Informationen in Bezug auf eine Partei, ihre Verbundenen Unternehmen oder ihre jeweiligen Geschäfte, die der anderen Partei im Rahmen der Verhandlung, Ausführung oder Erfüllung des Vertrags offengelegt werden (oder die dieser Partei bekannt werden).

„**Wi-care Solution**“ bezeichnet die vollständig integrierte 4.0 Predictive Maintenance-Lösung für feste, nicht bewegliche Assets, die Produkte, Software und Dienstleistungen umfasst, die von I-care entwickelt, entworfen und ausgeführt werden.